



## **Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette** Verhaltenskodex für Lieferanten

## **Präambel**

---

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind untrennbar miteinander verbunden. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil des Wertesystems der Thomas Haase Gruppe, einschließlich der verbundenen Unternehmen.

Der Verhaltenskodex der Thomas Haase Gruppe für Lieferanten basiert auf international anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung, wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN), den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) und den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie weiteren rechtlichen Anforderungen an nachhaltige Lieferketten. Diese bilden die Grundlage für die nachhaltigen Prinzipien dieses Kodex, die das ökonomische, ökologische und soziale Handeln unserer Organisation prägen.

Jede Tätigkeit für die Thomas Haase Gruppe muss vollständig im Einklang mit diesem Verhaltenskodex sowie allen relevanten Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien stehen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Vertragspartnern, dass sie stets auf Sicherheit und Professionalität achten, Handlungen vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen könnten, und andere mit Respekt, Fairness und Würde behandeln.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen der Thomas Haase Gruppe und ihren Lieferanten. Sollte ein Lieferant einen Aspekt des Kodex nicht einhalten, wird erwartet, dass er geeignete Abhilfemaßnahmen ergreift und nach Umsetzung deren Wirksam prüft und auf Anfrage nachweisen kann. Die Thomas Haase Gruppe behält sich das Recht vor, Verträge mit Lieferanten zu kündigen, die die Einhaltung des Kodex nicht nachweisen können.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten unter Berücksichtigung der nachhaltigen Prinzipien dieses Verhaltenskodex ist eine der tragenden Säulen unseres Erfolgs. Wir danken Ihnen, dass Sie Compliance und Integrität bei Ihrer Zusammenarbeit mit der Thomas Haase Gruppe höchste Priorität einräumen.

## **Geltungsbereich**

---

Bei der Auswahl von Lieferanten konzentriert sich die Thomas Haase Gruppe im Wesentlichen auf Gesamtkosten, Produktsicherheit und -qualität, Umweltbewusstsein, Menschenrechte sowie die Einhaltung der Anforderungen unseres zugrunde liegenden Verhaltenskodexes. Langfristig arbeiten wir nur mit Lieferanten zusammen, die unsere Werte in Bezug auf Nachhaltigkeit teilen. Die Thomas Haase Gruppe verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Regelungen unter der Maßgabe der Integrität auszuüben.

Dieser Verhaltenskodex legt bestimmte Mindeststandards fest. Die Thomas Haase Gruppe verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber unethischem Geschäftsverhalten wie Korruption, Bestechung sowie Zwangs- oder Kinderarbeit. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten, einschließlich ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer, die Standards dieses Verhaltenskodexes bei Geschäften mit, für oder in Bezug auf die Thomas Haase Gruppe respektieren und beachten. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, ihre Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer gemäß den Vorgaben dieses Verhaltenskodexes zu schulen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten und Geschäftspartner der Thomas Haase Gruppe, bestehend aus der Haase Holding GmbH & Co. KG und den mit ihr im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen. Dazu zählen unter anderem die Laverana GmbH & Co. KG, die Emlyn GmbH & Co. KG und die Laverana Digital GmbH & Co. KG.

Zulieferer, welche der Lieferant oder Geschäftspartner für seine Leistungserbringung entlang der Lieferkette einsetzt, müssen diesem Supplier Code of Conduct entsprechende Standards einhalten. Der Lieferant oder Geschäftspartner hat sie über den Inhalt zu informieren und die hier aufgeführten Anforderungen und Standards einzufordern.

## **Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen**

---

Die Einhaltung von Gesetzen gehört selbstverständlich zu unseren grundlegenden Prinzipien. Im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung erwarten wir dieses ebenfalls von unseren Lieferanten.

### **Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, keine Zuwendungen wie Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige Geldzahlungen oder Wertgegenstände von Personen zum Zwecke der Anbahnung oder Fortsetzung von Geschäftstätigkeiten oder der Erwirkung anderweitiger Geschäftsentscheidungen, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Thomas Haase Gruppe stehen, zu leisten, zu genehmigen oder anzubieten.

Diese Verpflichtung gilt gegenüber Mitarbeitern der Thomas Haase Gruppe, sowie Mitarbeitern oder Vertretern von staatlichen, öffentlichen oder internationalen Organisationen oder sonstigen Dritten (im öffentlichen oder privaten Sektor).

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, das deutsche Strafgesetzbuch, den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act sowie alle lokal geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten.

### **Kartell- und Wettbewerbsrecht**

Das Kartell- und Wettbewerbsrecht schützt Verbraucher und Wettbewerber vor unlauteren Geschäftspraktiken und fördert einen gesunden Wettbewerb.

Der Lieferant garantiert, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht übereinstimmen. Er trifft keine unzulässigen Absprachen mit Wettbewerbern und

unternimmt keine Handlungen, die den Wettbewerb unlauter beeinflussen könnten, wie etwa Preisabsprachen oder Marktaufteilungen.

### **Umgang mit vertraulichen Informationen**

Die Thomas Haase Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die vertraulichen Informationen, die ihnen anvertraut werden, schützen. Diese Informationen dürfen nur in der von der Thomas Haase Gruppe autorisierten Weise genutzt und offengelegt werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, das geistige Eigentum der Thomas Haase Gruppe, einschließlich Marken, Patente, Designs und Know-how, als vertrauliche Informationen zu sichern und zu schützen.

### **Beachtung von Datenschutzbestimmungen**

Die Thomas Haase Gruppe erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung aller gesetzlichen Datenschutzerfordernisse der jeweiligen Gesellschaft der Thomas Haase Gruppe sowie deren Datenschutzrichtlinien und vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich der Implementierung angemessener Datenschutzmaßnahmen. Zudem verpflichtet sich der Lieferant, den Datenschutz gemäß den europäischen (EU-DSGVO) und nationalen (BDSG und gegebenenfalls landesspezifischen) Vorgaben zu respektieren.

### **Intellectual Property**

Der Lieferant verpflichtet sich, die gewerblichen Schutzrechte der Thomas Haase Gruppe zu respektieren. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Thomas Haase Gruppe ist die Nutzung dieser Schutzrechte, insbesondere der Marken oder die Nennung als Referenz, nicht gestattet.

Der Lieferant gewährleistet, dass die von ihm erbrachten Leistungen oder im Auftrag erbrachten Leistungen keine Rechte Dritter verletzen oder von solchen abhängen. Sollte die Thomas Haase Gruppe aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der Lieferantenleistungen von Dritten in Anspruch genommen werden, wird der Lieferant die Thomas Haase Gruppe auf erstes Anfordern freistellen und alle Schäden ersetzen, einschließlich der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren, die der Thomas Haase Gruppe dadurch entstehen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **Unternehmerische Verantwortung**

---

Unseren Anspruch, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich konformer Weise zu tätigen, verbinden wir untrennbar mit der Achtung der Menschenrechte sowie dem Respekt vor den gesellschaftlichen Normen, Traditionen und gesellschaftlichen Werten der Länder, in denen wir Geschäfte tätigen. Die Thomas Haase Gruppe erwartet von Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

#### **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit und jegliche Form der Ausbeutung von Kindern sind innerhalb der Wertschöpfungskette der Thomas Haase Gruppe strikt untersagt. Die Definition von „Kinderarbeit“ richtet sich nach den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die international gültige Altersuntergrenzen festlegen. Sollte in dem Land, in dem der Lieferant tätig ist, ein höheres Mindestalter für Beschäftigung gelten, ist dieses zu beachten. Zudem darf der Lieferant keine gefährlichen Arbeiten an Mitarbeiter unter 18 Jahren übertragen.

#### **Verbot der Diskriminierung**

Die Lieferanten der Thomas Haase Gruppe diskriminieren oder bevorzugen niemanden aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, sofern diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden basiert, oder anderer

gesetzlich geschützter Merkmale, es sei denn, zwingende rechtliche Bestimmungen stehen dem entgegen.

### **Verbot von Zwangsarbeit und Misshandlungen**

Zwangsarbeit ist – in all ihren Formen – untersagt. Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung in einer solchen Behandlung.

### **Arbeitszeiten und Mindestlöhne**

Die Arbeitszeiten haben den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, Regelungen und den Standards der International Labour Organization (ILO) zu entsprechen.

Die Lieferanten sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die für die Beschäftigten und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

### **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Lieferanten der Thomas Haase Gruppe halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dies umfasst den Schutz der Beschäftigten vor chemischen, physikalischen, mechanischen und psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz und der dazu zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Ebenso zählen dazu angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und Schutzmaßnahmen (z.B. PSA, Anweisungen, Leitlinien, Notfallpläne, Brandschutzmaßnahmen, Erste-Hilfe-Konzepte etc.). Zum objektiven Nachweis der Einhaltung der Grundsätze zum Verbot von Kinderarbeit, dem Verbot von Diskriminierung, dem Verbot von Zwangsarbeit und Misshandlung, zur Regelung von Arbeitszeiten und Mindestlöhnen sowie zur generellen Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes fordern wir unsere Lieferanten auf, eine Zertifizierung nach einem gängigen Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz- (z.B. ISO 45001) und/oder Sozialstandard (z.B. SA 8000) vorzuhalten.

### **Produktqualität und Produktsicherheit**

Der Lieferant stellt sicher, dass sämtliche Produkte, Rohstoffe und Dienstleistungen, die er der Thomas Haase Gruppe bereitstellt, die vereinbarten Anforderungen und Spezifikationen erfüllen und im Einklang mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen stehen.

Der Lieferant setzt die Thomas Haase Gruppe umgehend in Kenntnis, wenn er feststellt oder den Verdacht hat, dass es regulatorische, qualitative, sicherheits- oder kennzeichnungsrelevante Probleme im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten gibt.

Wir erwarten, dass alle unsere Lieferanten über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen, das für ihre Geschäftstätigkeit relevant ist (z.B. gemäß DIN EN ISO 9001).

## **Umwelt- und Klimaschutz**

---

### **Einhaltung rechtlicher Vorgaben**

Weltweit spielen Umweltaspekte verstärkt eine Rolle, vor allem der Klimawandel und das Bestreben CO<sub>2</sub>-Emissionen zu minimieren. Die Thomas Haase Gruppe erwartet, dass sich die Lieferanten mit Umweltfragen befassen und sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit halten. In diesem Zusammenhang fordern wir unsere Lieferanten auf, uns bei der Umsetzung von Maßnahmen zu sich aus der Umwelt- und Nachhaltigkeitsgesetzgebungen ergebenden Rechtspflichten

zu unterstützen (z.B. EUDR). Wir erwarten ferner, dass alle unsere Lieferanten über ein Umweltmanagementsystem verfügen, das für ihre Geschäftstätigkeit relevant ist (z.B. gemäß DIN EN ISO 14001 oder EMAS). Der Betrieb des Geschäftspartners hat zudem insbesondere den Anforderungen des Abfallrechts sowie des Immissions- und Wasserschutzes zu genügen.

## **Energie- und Ressourceneffizienz steigern**

Die Lieferanten der Thomas Haase Gruppe sind angehalten, mit Umweltressourcen schonend umzugehen, Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden und alle Verfahren und Prozesse kontinuierlich mit dem Ziel zu verbessern, Umweltbelastungen und den Energieverbrauch kontinuierlich zu beobachten und zu reduzieren.

Umweltbelastungen sind, soweit dies mit verhältnismäßigen Mitteln möglich ist, zu vermeiden oder jedenfalls zu vermindern. Umwelt- und Klimaschutz sowie die Förderung von Biodiversität sind eine kontinuierliche Aufgabe, der nur durch eine stetige Verbesserung des Schutzniveaus durch die permanente Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Abfallverminderung nachgekommen werden kann. Der Geschäftspartner unternimmt hierfür im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit angemessene Anstrengungen.

## **Tierschutz**

---

Die Thomas Haase Gruppe setzt sich seit jeher u.a. durch Engagement beim Kosmetikverband NATRUE und dem Deutschen Tierschutzbund für das Tierwohl ein. Die Lieferanten müssen alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Tierschutz einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine Tierversuche durchführen, durchführen lassen oder in Auftrag geben. Lieferanten der Thomas Haase Gruppe sind verpflichtet, Ihren Ansprechpartner innerhalb des Unternehmens umgehend zu informieren, sollten aufgrund behördlicher Anordnung (z.B. REACH) Tierversuche an den bei der Thomas Haase Gruppe eingesetzten Rohstoffen erforderlich werden. Gemeinsam mit der Tierschutzorganisation PETA werden wir uns für eine Alternative stark machen.

## **Lieferkettenmanagement**

---

Die Thomas Haase Gruppe betreibt ein aktives und softwaregestütztes Lieferkettenmanagement. Dabei betrachten wir unsere Lieferketten ganzheitlich mit dem Ziel Versorgungsrisiken sowie umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken entlang unserer Lieferketten zu analysieren und diese durch geeignete Maßnahmen so weit es möglich ist zu minimieren bzw. idealerweise zu eliminieren. Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Rahmen unseres mehrstufigen Analysesystems allgemeine Länder- oder Branchenrisiken für Sie als Lieferanten identifiziert werden, die weitere Maßnahmen erforderlich machen (z.B. Assessments in Form von Fragebögen durchführen). Sollte dies der Fall sein, bitte in diesem Zuge um aktive Unterstützung Ihrerseits.

## **Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Lieferantenkodex der Thomas Haase Gruppe**

---

Die Thomas Haase Gruppe behält sich das Recht vor, Audits oder Überprüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Sie die Gesetze, Regeln und Standards einhalten, und wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht. Ferner behält die Thomas Haase Gruppe sich ausdrücklich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn der Lieferant gegen die Grundsätze des Verhaltenskodex verstößt und keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben oder die Verstöße systematisch erfolgen. Auf Anfrage hat der Lieferant nachzuweisen, dass und wie er die Anforderungen dieses Kodex einhält.

Beanstandungen oder Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können jederzeit an [compliance@lavera.de](mailto:compliance@lavera.de) oder an unseren externen Ombudsmann gemeldet werden:

Jörn Beyer  
HLP. HEIERMANN · LOSCH · RECHTSANWÄLTE  
Marienstraße 9-11  
30171 Hannover  
T 0511. 26 29 38-52  
F 0511. 26 29 38-99  
E [lavera-ombudsmann@hlp-rae.de](mailto:lavera-ombudsmann@hlp-rae.de)